

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten  
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Straßenblockaden durch sog. „Klimaaktivisten“ in Dresden und Leipzig,  
Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/9895**

Vorab sei mitgeteilt, dass der Fragesteller einer Verlängerung der Beantwortungsfrist gemäß § 56 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages widerspricht.

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/9895 kann die Staatsregierung keinerlei Auskünfte zu den, durch die Straßenblockaden entstandenen, Schäden und zu den Einsatzkosten der Polizei geben. Es wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass die Blockierer für die verursachten Schäden nicht in Regress genommen werden. Kosten zur Gewährleistung der öffentl. Sicherheit und Ordnung mögen vorliegend - wie die Staatsregierung mitteilt – „nicht geltend gemacht werden“, sie entstehen nichtsdestotrotz und müssen auch erfassbar sein, adäquat zu Kosten bei Feuerwehreinsätzen die (zumindest teilweise) u.U. regressiert werden.

Ermittlungsverfahren gegen die Tatverdächtigen wurden wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und gegen § 240 StGB (Nötigung) eingeleitet – offensichtlich nicht jedoch auch wegen des Verstoßes gegen § 315b StGB (Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr). Es wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen bei den Blockierern durchgeführt. Eine PMK-Einstufung (Politisch motivierte Kriminalität) erfolgte (noch) nicht. Die Frage, welche vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung von Straßenblockaden unternommen wurden und in Zukunft unternommen werden (vgl. Frage 2), ließ die Staatsregierung unbeantwortet.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um die, durch die Straßenblockierer, verursachten Schäden und Kosten (zumindest teilweise) zu erfassen sowie aufzuschlüsseln und anschließend die Verursacher in Regress zu nehmen - insbesondere auf die Polizeieinsätze bezogen? (Bitte konkret aufschlüsseln, nach welchen Methoden Schaden/Kostenermittlungen und nach welchen [öffentlich-rechtlichen] Vorschriften die Regressnahme möglich ist und sofern keine Kostenerfassung und Regressmöglichkeit besteht, warum nicht?)

2. Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um die, durch die o.g. Blockaden entstandenen, Schäden und Kosten (insbesondere Einsatzkosten der Polizei) auch tatsächlich zu erfassen und aufzuschlüsseln und entsprechend Regress bei den Verursachern zu nehmen? (Sofern es keine Anstrengungen dahingehend gibt, warum nicht, in anderen Bereichen, wie bei Feuerwehreinsätzen, hingegen schon)

Dresden, **14.07.2022**  
**Carsten Hütter**, MdL

Unterzeichner: Carsten  
Hütter

Ort: Dresden

Eingegangen am: 1.

Datum: 14.07.2022

3. Welche vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung der Straßenblockaden wurden unternommen und welche Maßnahmen werden in Zukunft unternommen, insbesondere vor dem Hintergrund des immer dreisteren Vorgehens der Blockierer und der Anwendung neuer Methoden, wie bspw. die Verwendung von Schnellbeton beim Befestigen auf der Fahrbahn? (Bitte aufschlüsseln, welche Gegenmaßnahmen, insbesondere Gefährderansprachen, freiheitsentziehende Maßnahmen etc., durchgeführt wurden/werden und falls nicht, warum nicht)

4. Weshalb wurden keine Ermittlungsverfahren wegen des Gefährlichen Eingriffes in den Straßenverkehr (§ 315b StGB) gegen die Beschuldigten eröffnet und welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zwischenzeitlich hinsichtlich der PMK-Einordnung der Taten?

5. Gibt es Bestrebungen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium, Gruppierungen, wie bspw. die „Letzte Generation“, deren Tätigkeiten hauptsächlich Strafgesetzen zuwiderlaufen, als kriminelle Vereinigung einzustufen (vgl. Art. 9 Abs. 2 GG) und zu verbieten und/oder als extremistische Gruppierungen einzustufen? Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?